

Neuorganisation des Bereichs „Abfallwirtschaft“ sowie der technischen Stabsstelle im Werkleitungsbüro bei ASN

hier: Veränderung der Linienstruktur im Organigramm sowie Stellenbewertungen

1. Bisherige Organisationsstruktur

- I. Nach der Neugründung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) wurden die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg, ASN neu definiert. Beim ASN verblieben sind im Wesentlichen die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung, der Betrieb der Müllverbrennungsanlage, der Betrieb der Reststoffdeponie Süd, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen sowie die hoheitlichen Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung.

Die bisherige Aufbauorganisation des ASN sieht drei Bereiche vor, von denen einer die kaufmännischen Aufgaben erledigt, den beiden anderen Bereichen sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft (in ihrer Gesamtheit) sowie die der Entsorgungsanlagen (MVA und Deponie) zugewiesen. Im Werkleitungsstab werden neben Koordinationsangelegenheiten auch Fragen der Organisation und IT-Maßnahmen erledigt sowie die Planung und Durchführung von Bauprojekten gesteuert.

Im „Bereich Abfallwirtschaft“ wird die Aufgabe „Transport“ in einer eigenen Einsatzleitung „Logistik“ auf „Meisterebene“ erledigt; dort sind der Fahrzeug- und Gerätepark sowie die Schnellwerkstatt für Müllfahrzeuge einschließlich der vollen Personalverantwortung für etwa 95 Mitarbeitende angesiedelt. Eine weitere Einsatzleitung „Müllabfuhr“ (ebenfalls auf Meisterebene) befasst sich mit dem täglichen Sammlungsgeschäft (Sammlung von Abfällen) und hat Personalverantwortung für etwa 210 Mitarbeitende.

Zwei weitere Sachgebiete dieses Bereichs decken die Aufgaben Verwertung (Gartenabfallsammelstellen, Schadstoffmobil, Wertstoffhöfe und die Betriebsanlagen) sowie Kundenservice / Fachbetriebliche Angelegenheiten (Beratung, Behälterservice, Sperrmüllbüro, Nachweisverfahren für Gewerbe) ab.

Der bisherige Bereich „Abfallwirtschaft“ umfasst mit den genannten Sachgebieten mehr als 300 Mitarbeiter/innen und wurde bislang –ohne weiteren Leitungsunterbau- von einer Person geführt. Zu den „Führungsaufgaben“, konzentriert auf nur eine Person, gehörte letztendlich auch die Personalverantwortung für den gesamten Bereich. Die Vielfalt und Dichte dieser Aufgaben machte es bislang erforderlich, Teile der Aufgabenwahrnehmung anderweitig zuzuweisen (z.B. an Stabsstellen bzw. an das Werkleitungsbüro).

Mit der Ruhestandsversetzung des langjährigen, bisherigen Leiters des Bereichs „Abfallwirtschaft“ soll nun die Möglichkeit genutzt werden, die bislang unzureichend gestaltete Linienstruktur in der Organisation des Bereichs zu überarbeiten und in eine geordnete, neu gestaltete Struktur zu überführen.

2. Neue Organisationsstruktur

Beabsichtigt ist der Ersatz der Bereichsleitung durch eine, nach Aufgaben gesplittete Betriebsleitungsebene, die unmittelbar der Werkleitung (WL2) unterstellt werden soll und sich nun vertieft mit einer fachlich differenzierten Führung der unterstellten Sachgebiete und Einsatzleitungen befassen soll. Die beiden, nachstehend näher beschriebenen „Betriebsleitungen“ sollen (verwendet werden vorhandene Stellen, die zur Umwandlung vorgesehen sind) mit hochqualifizierten und personalführungsstarken Persönlichkeiten aus der vierten Qualifikationsebene besetzt werden (vorgesehene Bewertung dieser beiden Stellen nach BGr. A13/14 bzw. EGr. 13, notwendiger Qualifikationsschwerpunkt: Master-Studiengang Kommunalwirtschaft).

2.1

Der Betriebsleitung „**Abfallwirtschaftliche Logistik**“ sollen alle Leitungs- bzw. Führungsaufgaben der Einsatzleitung Transport (Fahrzeuge, Gerätschaften, Fahrpersonal, Gebäude und Einrichtungen zum Fahrzeugunterhalt) einschließlich der diesem Organisationszweig zugeordneten Personalverantwortung (sowohl fachlich als auch disziplinar) zugewiesen werden. Insbesondere die anstehenden Veränderungen zu Fahrzeug-Antriebstechnologien („alternative Antriebe“) sowie die fortschreitende Nachverdichtung bestehender Wohngebiete und dichtere Bebauung neuer Wohngebiete mit den Auswirkungen auf die Erschließungsstrukturen (Reduzierung von Verkehrsflächen und „schmalere“ Straßen erfordern künftig verstärkt den Einsatz dementsprechend in ihren Abmessungen angepasster Sammelfahrzeuge) verändern die betriebliche Bedeutung dieser Funktion maßgeblich.

2.2

Die Betriebsleitung „**Abfallrecht, Verwertung und Entsorgung**“ befasst sich mit allen Aufgaben der Abfallsammlung, der Zuführung zu Verwertung und Entsorgung, der Betreuung des Entsorgungsfachbetriebs-Managementsystems und der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der dazugehörigen Personalverantwortung (sowohl fachlich als auch disziplinar).

2.3

Darüber hinaus ist die Positionierung einer **Stabsstelle „Technik“** vorgesehen, die, aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für den Betrieb insgesamt, ebenfalls direkt der Werkleitung unterstellt werden soll (Technisches Werkleitungsbüro).

Diese Stabsstelle soll sich mit der „Begleitung“ technischer Projekte (u.a. Entwicklung, Koordination von Baumaßnahmen –abfallwirtschaftliche Einrichtungen, Vertretung der Bauherrenfunktion) und mit der technischen Betreuung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (z.B. Wertstoffhöfe, Gartenabfallsammelstellen) sowie mit der Bearbeitung von Sonderprojekten und Sonderaufgaben (z.B. Digitalisierungsmaßnahmen, Veranstaltungskonzeption, etc.) befassen.

Aufgrund des hohen Anspruchs an die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist eine Bewertung dieser Stelle nach EGr. 12 vorgesehen (QE 3; Ingenieur des Bauwesens oder Wirtschaftsingenieur mit Schwerpunktichtung Bauwesen, Masterabschluss).

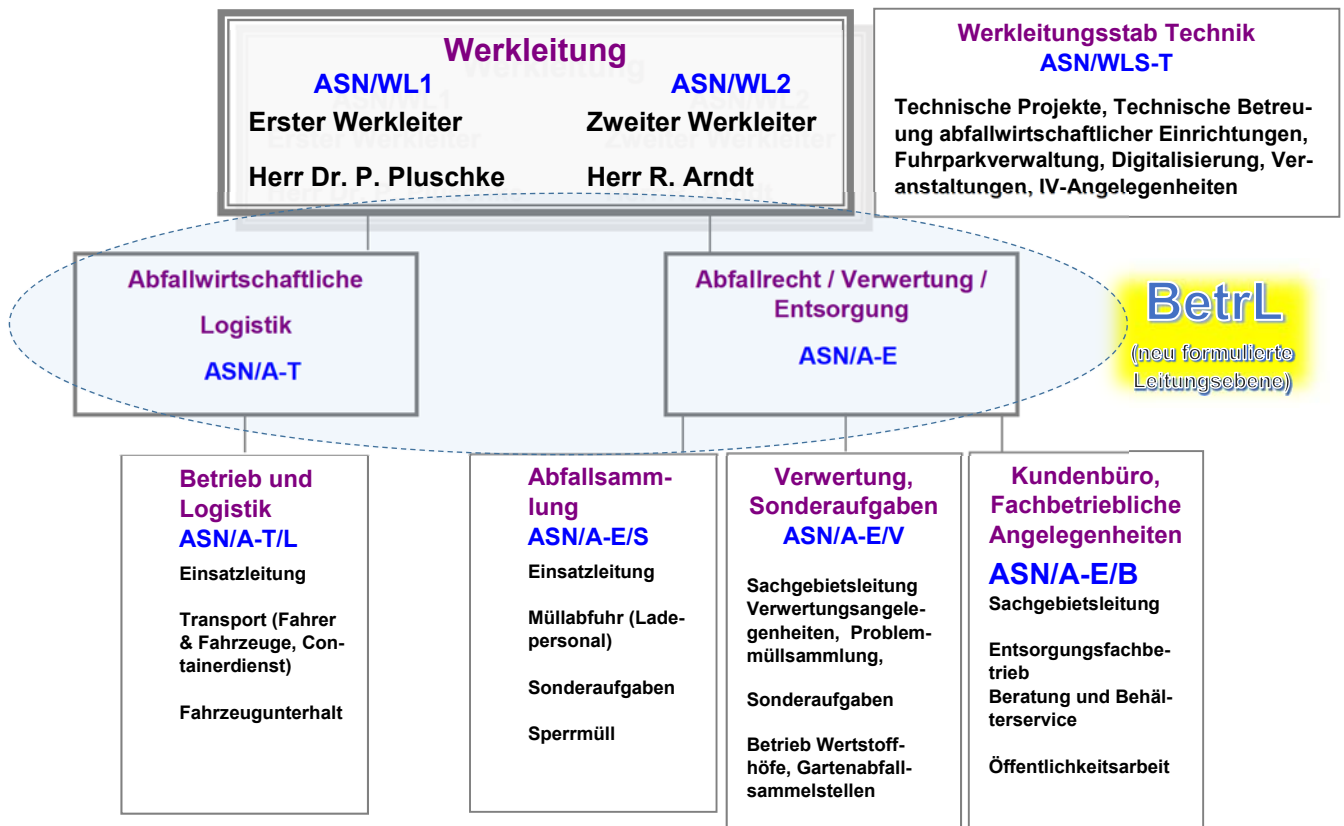
3. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die vorbeschriebene Veränderung der Organisationsstruktur vom ehemaligen Bereich „Abfallwirtschaft“ hin zu einer „Betriebsleitungsstruktur“ soll ohne Stellenmehrung erfolgen.

Diesbezüglich ist angedacht, die bisherige Stelle „Bereichsleitung“ (BGr. A15) umzuwandeln (neue Aufgabenbeschreibung, Wegfall der Stellvertretung des WL2, die bereits anderen Stellen zugeordnet wurde sowie neue Bewertung nach BGr. A13/14 bzw. EGr. 13) und Eingliederung der Stelle in das Liniensystem als Betriebsleitungsstelle (Betriebsleitung Abfallrecht, Verwertung und Entsorgung).

Die bisherige Stabsstelle „Controlling, Sonderaufgaben“ im Kaufmännischen Bereich (BGr. A13/14) soll ebenfalls hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung neu beschrieben und, mit unverändertem Stellenwert als Betriebsleitungsstelle in das neue Liniensystem der Abfallwirtschaft „Betriebsleitungen“ integriert werden (Umverlegung der Stelle vom Kfm. Bereich in den Betriebsbereich „Abfallwirtschaft“).

Grafische Darstellung der neuen Organisationsstruktur (Auszug ohne Darstellung der Ebene Bereichsleitungen):



Im Zuge der beschriebenen Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Struktur des Eigenbetriebs sind Umwandlungen vorhandener Stellen sowohl nach Neuordnung der Delegationsbereiche als auch nach Beschreibung von Aufgaben und Tätigkeiten und Stellenwerten erforderlich.

Folgende Stellen sind hiervon betroffen:

Stelle Nr. 820.1001: (bisher) Bereichsleiter/in Abfallwirtschaft und Stv. 2. WL, BGr. A15 soll umgewandelt werden in Leitungsfunktion „Betriebsleiter/in“ Abfallrecht, Verwertung, Entsorgung, BGr. A13/14 BayBesG. Die Stellvertretungsfunktion (...des Zweiten Werkleiters) wurde bereits per Werkleitungsbeschluss auf die Stellen 820.7001 (für organisatorische, personalwirtschaftliche und kaufmännische Werkleitungsangelegenheiten) und 820.5001 (für Angelegenheiten der Entsorgungsanlagen) übertragen.

Stelle Nr. 820.7010: (bisher) Stabsstelle, Sachbearbeiter/in Controlling, Sonderaufgaben, BGr. A13/14 BayBesG soll umgewandelt werden in Leitungsfunktion „Betriebsleiter/in“ Abfallwirtschaftliche Logistik, BGr. A13/14 BayBesG und organisatorisch der Abfallwirtschaft (neue Stellenplan-Nummer: 820.1002) zugeordnet werden.

Stelle Nr. 820.0040: (bisher) Stabsstelle im Werkleitungsbüro „Projektmanagement / Sonderaufgaben“ soll hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung neu formuliert und als „Stabsstelle Technik“ umgewandelt werden. Aufgrund des hohen Anspruchs an die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist eine Bewertung dieser Stelle (von bisher EGr. 11 TVöD) nach EGr. 12 TVöD vorgesehen.

- II. **ASN-PR** m.d.B. um Kenntnisnahme *gezeichnet: Führer-Preisach*
- III. **Ref. I/II-DIP-1** m.d.B. um Begutachtung der Stellenwerte *siehe Gutachtensvermerke
DIP/1, Frau Kern v. 16.03.20*
- IV. **ASN** zur Vorlage im Werkausschuss ASN
- V. **ASN/K** zur Umsetzung

Nürnberg, 11. Februar 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

gezeichnet: Dr. Pluschke

gezeichnet: Arndt

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

Reinhard Arndt
Zweiter Werkleiter

Anlage: Organigramm des ASN zum 01.01.2020 (fiktiv)